

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 20 (1970)

Heft: 3

Buchbesprechung: Huldrych Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher
Reformators [Martin Haas]

Autor: Rüschi, Ernst Gerhard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gänzen das Bild, bis wir unversehens der heutigen Situation der Gemeinde Balsthal gegenüberstehen.

Es ist besonders bemerkenswert, wie der Verfasser es versteht, die Lebensbedingungen der großen Zahl der Namenlosen, die vor zweihundert, dreihundert Jahren das Gros der Gesellschaft ausmachten, zu rekonstruieren und diese so zum Sprechen zu bringen. Damit leistet er, zusammen mit einer zunehmenden Zahl von Forschern und einzelnen Universitätsseminaren, einen wichtigen Beitrag zur Korrektur eines von großen Weisen und Narren, Verbrechern, Heiligen, Scharlatanen, Kriegern und andern herausragenden Persönlichkeiten dominierten Geschichtsbildes.

Luterbach

Daniel Walter

MARTIN HAAS, *Huldrych Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher Reformators*. Zürich, Zwingli, 1969. 186 S., 11 Abb.

Diese neueste Zwingli-Biographie wurde im Auftrag des Kirchenrates des Kantons Zürich zum vierhundertfünfzigsten Jahrestag des Beginns der Tätigkeit Zwinglis am Großmünster verfaßt. Aus der Schule von Leonhard v. Muralt hervorgegangen, beschreitet der Verfasser insofern neue Wege in der Zwingli-Biographik, als er den Reformator mitten in seine politische Umwelt hineinstellt. Auf weite Strecken schildert er die politische und kulturelle Lage der Eidgenossenschaft am Anfang des 16. Jahrhunderts unabhängig von der direkten Beziehung zu Zwingli. Subtil wägt er die politischen Möglichkeiten Zürichs in der Eidgenossenschaft ab, beachtet alle Einzelheiten wie das Verhältnis der Zwingli-Freunde und -Gegner in den Räten von Zürich und Bern, schildert genau die politische und militärische Stärke der Parteien, verankert den reformatorischen Umbruch in der ganzen Zeitsituation. Manche bisher geläufige Betrachtungsweisen werden revidiert, vor allem was die vermeintliche äußere Machtstellung des Reformators in Zürich betrifft. Zwingli war mehr geistiger Anreger und Führer, während der Rat durchaus nach eigenen politischen Richtlinien handelte. Die Vorstellung von einheitlich zusammenhängenden Linien in Zwinglis und Zürichs Wirken für die Reformation wird korrigiert. Der Rat zögerte oft zu folgen; es fehlte nicht an dramatischen Spannungen und Wendungen.

In den Fragen der politischen Folgen und Verwicklungen der Reformationsbewegung in den Jahren 1526 bis 1531 steht der Verfasser auf der Höhe eigener Forschung. In andern Teilen, wie in der Schilderung der Entwicklung Zwinglis zum Reformator, beschränkt er sich ausdrücklich auf die objektive Nachzeichnung der früheren Forschung. Auch hier setzt er aus der Sicht des Profanhistorikers manches übertriebene Urteil der älteren Biographik auf das richtige Maß herab. Einige Ungenauigkeiten sind leider erst nach dem Druck beachtet und berichtigt worden. Kritisch wäre anzumerken, daß der Untertitel «Leben und Werk des Zürcher Reformators» zu weit gefaßt ist und dem Inhalt nicht entspricht. Die religiös-theologische Seite Zwinglis kommt zu

kurz. Die Auseinandersetzung mit dem Täuferum, die gerade in der neueren kirchen- und profanhistorischen Forschung einen breiten Raum einnimmt, hätte nicht auf knapp zwei Seiten behandelt werden dürfen. Die für die Zeitgenossen so wichtige Abendmahlsfrage erscheint nur im politischen Licht. Obwohl es des Verfassers Absicht war, sich «weniger auf die theologische Fragestellung als auf die Schilderung der politischen Zusammenhänge zu konzentrieren» (S. 244), hätte eine Jubiläums-Biographie, verfaßt im Auftrag der evangelischen Kirche, berechnet für Historiker und interessierte Laien, mit dem Anspruch, Leben und Werk des Reformators zu schildern, doch beide Fragestellungen verbinden müssen. Die bisherige Zwingli-Forschung, die zweifellos die theologisch-kirchlichen Gesichtspunkte stark überbetont hat, ist durch dieses Buch nicht im Sinne einer ausgewogenen Zusammenschau mit dem Politisch-Historischen überboten, sondern nur durch eine mehr profangeschichtliche Schau ergänzt worden. Eine Zwingli-Biographie im gleichen Umfang, doch umfassender ausgerichtet, steht noch aus.

Roggwil TG

Ernst Gerhard Rüsch

CLAUDIO SOLIVA, *Das eidgenössische Stadt- und Landrecht des Zürcher Bürgermeisters Johann Jakob Leu. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft in der Schweiz des 18. Jahrhunderts*. Wiesbaden, Steiner, 1969. 192 S., Tab. (Recht und Geschichte, Bd. III.)

Die Schweizer Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts trägt seit dem letzten Jahrhundert das Stigma, eine Epoche der Stagnation gewesen zu sein. Das hat auch auf die Rechtsgeschichte abgefärbt. Genauere Einzeluntersuchungen vermögen jedoch zu zeigen, daß unter der Oberfläche einer gemächlichen politischen Entwicklung die Zeit in der Eidgenossenschaft des Ancien régime nicht stillgestanden ist; verschont von unheilvollen Peripetien erhielt die Eidgenossenschaft damals die Grundlagen ihres staatlichen Aufbaus, auf dem wir heute noch fußen.

Das erweist sich auch an Claudio Solivas Studie zu Johann Jakob Leus «Eidgenössischem Stadt- und Landrecht», einer sachkundigen, gründlichen und klar geschriebenen Untersuchung eines Stücks schweizerischer Jurisprudenz des 18. Jahrhunderts. Es sei dazu vorweg gesagt: die Arbeit verdient Aufmerksamkeit auch in Deutschland und Österreich, denn es liegt uns in ihr eine der recht dünn gesäten Untersuchungen gemeinrechtlicher Literatur des 18. Jahrhunderts vor.

Das Faszinierende an dem stattlichen, vier starke Quartbände umfassenden «Eidgenössischen Stadt- und Landrecht» des Zürcher Bürgermeisters Johann Jakob Leu (1689–1768) ist recht besehen der Titel: vielleicht wenige Jahrzehnte vorher würde er anders gelautet haben; etwa «*Differentiae iuris communis et Helvetiae*». Das Werk würde sich überhaupt nicht von der sogenannten Differentienliteratur unterscheiden haben, jener gemeinrechtlichen Literaturgattung, in der einzelne deutsche Partikularrechte mit dem römisch-